

Justizministerium

Die Ministerin

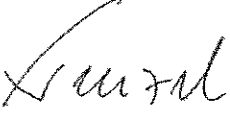
**Mecklenburg
Vorpommern** 

Präsidentin des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern
Schloss Schwerin
19053 Schwerin

Schwerin, 31. Mai 2016

über

den
Chef der Staatskanzlei
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gesehen: 
Schwerin, 02.06.2016

Kleine Anfrage der Abgeordneten Jeannine Rösler, Fraktion DIE LINKE
betr. Einrichtung eines zentralen Registers zu nachrichtenlosen Konten
Drs. 6/5420

Bezug: Schreiben vom 19.05.2016

Als Anlage übersende ich die Antwort der Landesregierung auf die vorbezeichnete Kleine Anfrage.



Uta-Maria Kuder

Anlage

Hausanschrift:
Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstraße 19-21 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: 0385 588-3000
Telefax: 0385 588-3450
poststelle@im.mv-regierung.de
www.mv-regierung.de/im

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jeannine Rösler, Fraktion DIE LINKE

**Einrichtung eines zentralen Registers zu nachrichtenlosen Konten
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Den Erben oder Nachlasspflegern sind manchmal nicht alle Bankverbindungen des Verstorbenen bekannt, sodass vermutete Vermögen oft bei den Banken oder Versicherungen verschollen bleiben. Konten, denen kein lebender Kunde zugewiesen werden kann, werden als „nachrichtenlos“ bezeichnet. Zur Herstellung des Kontakts bleiben Anfragen beim Einwohnermeldeamt oder die Nutzung der Umzugsdatenbank der Deutschen Post AG. In diesem Zusammenhang wird daher etwa vom Verband Deutscher Erbenermittler die Schaffung eines zentralen Registers, das nachrichtenlose Konten erfasst, gefordert.

1. Bestehen nach Auffassung der Landesregierung für Nachlasspfleger derzeit hinreichend geeignete Möglichkeiten, bei nachrichtenlosen Konten die Erben zu ermitteln?

Die Erbenermittlung zählt zu den Aufgaben des Nachlassgerichts. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Nachlassgericht einen Nachlasspfleger mit der Erbenermittlung betrauen. Überwiegend sind Rechtsanwälte hiermit befasst, die wiederum im Einzelfall, zum Beispiel wenn andere zumutbare Maßnahmen zur Erbenermittlung erfolglos waren, professionelle Erbenermittler beauftragen. Erbenermittler werden aber auch im Auftrag von Privatpersonen tätig. Aus Sicht der gerichtlichen Praxis bestehen ausreichende Möglichkeiten, zum Beispiel über Banken oder deren Verbände und Finanzämter, um nachrichtenlose Konten ausfindig zu machen.

2. Inwiefern besteht nach Auffassung der Landesregierung hier gegebenenfalls Handlungsbedarf bzw. welche Probleme sind der Landesregierung in diesem Zusammenhang bekannt?

Nicht zuletzt im Interesse professioneller Erbenermittler, die im Auftrag privater Anspruchsberechtigter tätig werden, hat der Verband Deutscher Erbenermittler (VDEE) im Januar 2015 bei anderer Gelegenheit auch auf seine Forderung zur Schaffung eines zentralen Registers, das nachrichtenlose Konten erfassen soll, hingewiesen. Der Landesregierung sind darüberhinaus keine Probleme in diesem Zusammenhang bekannt geworden, die einen Handlungsbedarf rechtfertigen könnten.

3. Inwiefern ist nach Auffassung der Landesregierung die Einrichtung eines zentralen Registers zu nachrichtenlosen Konten bei Banken und Versicherungen geboten?

Nach derzeitigem Sachstand besteht kein hinreichender Bedarf für die Einrichtung eines solchen Registers. Die für das Nachlassgericht regelmäßig notwendigen Aufklärungsbedarfe werden durch das geltende Recht hinlänglich gewahrt. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Einrichtung und laufende Unterhaltung eines zentralen Registers einen erheblichen organisatorischen Aufwand verursachen würde, der voraussichtlich im Verhältnis zu der eher geringen Zahl insoweit potentiell problematischer Fallgestaltungen unverhältnismäßig wäre.

4. Wie stellt sich nach Kenntnis der Landesregierung hierzu der Diskussionsstand auf Bundesebene dar?

Der Landesregierung ist eine aktuelle Diskussion auf Bundesebene dazu nicht bekannt.